



# MARKT WEGSCHEID

Staatlich anerkannter Erholungsort im Bayerischen Wald

Markt Wegscheid | Marktstraße 1 | 94108 Wegscheid

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung „Säumerweg“ (Fl.Nrn. 856 Tfl. und 856 Tfl. Gemar- kung Wegscheid)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner: Elfriede Penzenstadler

Telefon: 08592 888-21

Telefax: 08592 888-40

E-Mail: elfriede.penzenstadler@wegscheid.de

Bitte bei Schriftwechsel angeben:

Az. 3.1

Datum: 05.05.2026

Der Marktgemeinderat hat am 16.04.2026, TOP 3, die Einbeziehungssatzung „Säumerweg“ für das Gebiet der Fl.Nrn. 856 Tfl. und 858 Tfl. Gemarkung Wegscheid als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung beim Markt Wegscheid, Rathaus, Bauamt, Marktstr. 1, 94110 Wegscheid, Zimmer 2.4, während folgender Zeiten

**Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und  
Mittwoch und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Christian Escherich  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gegeben durch Niederlegung in der Verwaltung und deren Bekanntgabe auf der Internetseite [www.wegscheid-aktuell.de](http://www.wegscheid-aktuell.de) – Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen: Internetseite verfügbar am 12.05.2026  
Internetseite gelöscht am 29.05.2026